Amtsblatt



der Kreis- und Hochschulstadt Meschede

2024	ausgegeben am 30. Oktober 2024	Nr. 13
	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Kreis- und Hochschulstadt Meschede	
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, am Donnerstag, dem 05. November 2024, um 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede	174
2.	Bekanntmachung der Satzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 05.09.2024 über die Aufhebung der Zweckbindung von Wirtschaftswegeparzellen der Beteiligtengesamtheit in Remblinghausen	174
	Hennesee – Gemeinnützige Gesellschaft für Sport mbH i. L.	
3.	Bekanntmachung über die Feststellung sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 der Hennesee – Gemeinnützige Gesellschaft für Sport mbH i. L.	177
	Mescheder Stadthallen GmbH	
4.	Bekanntmachung über die Feststellung sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 der Mescheder Stadthallen GmbH	178
	MIMS - Mescheder Immobilien- und Service GmbH	
5.	Bekanntmachung über die Feststellung sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 der MIMS – Mescheder Immobilien- und Service GmbH	179

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 5. November 2024, 17.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, eine Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 19.09.2024 -öffentlicher Teil-
- 2. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026
- 3. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 19.09.2024 -nichtöffentlicher Teil-
- 2. Mitteilungen und Anfragen

59872 Meschede, 28.10.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

der Satzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 05.09.2024 über die Aufhebung der Zweckbindung von Wirtschaftswegeparzellen der Beteiligtengesamtheit in Remblinghausen

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GemAngG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede in seiner Sitzung am 13.06.2024 folgende Satzung beschlossen.

Präambel

Zu den gemeinschaftlichen Anlagen der Beteiligtengesamtheit in Remblinghausen gehören unter anderem die Wirtschaftswege mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Enkhausen, Flur 1, Flurstücke Nr. 8 und Nr. 15, Lagebezeichnung "Zwischen den Höltern" / "Im Hordseifen".

Für diese Wegeparzellen soll die Zweckbindung als Wirtschaftsweg aufgehoben werden, da sie teilweise nicht mehr in der Örtlichkeit vorhanden sind oder um die Verkehrssicherungspflicht sowie die Straßenunterhaltung in die Gesamtverantwortung des neuen Eigentümers zu legen.

§ 1 Aufhebung der Zweckbindung

Der Rezess über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Remblinghausen –R254-, bestätigt am 31.12.1932, wird in der Form geändert, dass die Zweckbindung als Wirtschaftsweg für die nachfolgend genannten Wegeparzellen aufgehoben wird:

 Der Wirtschaftsweg mit der Lagebezeichnung Gemarkung Enkhausen, Flur 1, Flurstück Nr. 8, Lagebezeichnung "Zwischen den Höltern" und im Wegeverzeichnis zu § 10 des Rezesses –R254unter II Ziffer 55 als öffentlicher Fußweg von Horbach nach Vellinghausen aufgeführt.

Die Wegeparzelle soll an den Eigentümer veräußert werden, welcher bereits im Eigentum der nördlich und südlich angrenzenden Wegeabschnitte ist und die unmittelbar angrenzenden Waldflächen bewirtschaftet. Damit liegt die Verkehrssicherungspflicht sowie die Straßenunterhaltung künftig in einer Gesamtverantwortung.

2. Der Wirtschaftsweg mit der Lagebezeichnung Gemarkung Enkhausen, Flur 1, Flurstück Nr. 15, Lagebezeichnung "Im Hordseifen" und im Wegeverzeichnis zu § 10 des Rezesses –R254- unter II Ziffer 58 als öffentlicher Fußweg von Horbach nach Remblinghausen aufgeführt.

In der Örtlichkeit ist in der genannten Parzelle kein Wirtschaftsweg vorhanden. Vielmehr wird die Fläche durch den angrenzenden Grundstückseigentümer bereits durchgehend bewirtschaftet. Die Fläche wird auch in Zukunft nicht mehr als Wegeführung benötigt, weshalb die Beteiligtengesamtheit Remblinghausen auch dieses Grundstück veräußern möchte. Eine durchgängige Wegeführung ist jedoch durch die südlich der beschriebenen Fläche verlaufenden Kreisstraße und einem nördlich gelegenen Wirtschaftsweg gegeben.

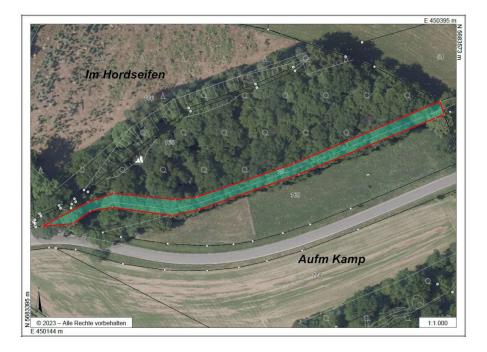
Die genaue Lage der Wegeparzellen kann dem beigefügten Lageplänen entnommen werden.

Die Lagepläne sind Bestandteil der Satzung.

Lageplan Wegeparzelle Gemarkung Enkhausen Flur 1, Flurstück Nr. 8



Lageplan Wegeparzelle Gemarkung Enkhausen, Flur 1, Flurstück 15



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hochsauerlandkreis -Der Landrat- als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 13.08.2024 seine aufsichtsbehördliche Zustimmung zu dieser Satzung gemäß § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GemAngG) erteilt.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 05.09.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede Der Bürgermeister

Christoph Weber

Hennesee - Gemeinnützige Gesellschaft für Sport mbH i. L.

Bekanntmachung

über die Feststellung sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 der Hennesee – Gemeinnützige Gesellschaft für Sport mbH i. L.

Mit Umlaufbeschluss vom 20.09.2024 hat die Gesellschafterversammlung der Hennesee – Gemeinnützige Gesellschaft für Sport mbH i. L. gemäß § 9 Abs. 2 sowie § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 93.478,16 € und einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 € festgestellt. Dem Liquidator wurde Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Rieden GmbH, Meschede, hat am 15.08.2024 folgende Prüfungsurteile abgegeben:

"Wir haben den Jahresabschluss der Hennesee Gemeinnützige Gesellschaft für Sport mit beschränkter Haftung, Meschede, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hennesee Gemeinnützige Gesellschaft für Sport mit beschränkter Haftung, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse.

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, Zimmer 402, aus.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bekanntgemacht.

Meschede, 11.10.2024

Jürgen Bartholme Liquidator

Bekanntmachung

über die Feststellung sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 der Mescheder Stadthallen GmbH

Mit Beschluss vom 17.09.2024 hat die Gesellschafterversammlung der Mescheder Stadthallen GmbH gemäß § 7 Abs. 3 sowie § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 649.573,10 € und einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 € festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Rieden GmbH, Meschede, hat am 15.08.2024 folgende Prüfungsurteile abgegeben:

"Wir haben den Jahresabschluss der Mescheder Stadthallen GmbH, Meschede, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mescheder Stadthallen GmbH, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, Zimmer 402, aus.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bekanntgemacht.

Meschede, 11.10.2024

Jürgen Bartholme Geschäftsführer

MIMS - Mescheder Immobilien- und Service GmbH

Bekanntmachung

über die Feststellung sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 der MIMS – Mescheder Immobilien- und Service GmbH

Mit Beschluss vom 17.09.2024 hat die Gesellschafterversammlung der MIMS – Mescheder Immobilien und Service GmbH gemäß § 8 Abs. 1 sowie § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.318.203,19 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 45.324,89 € festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss i. H. v. 45.324,89 € zusammen mit dem bisherigen Gewinnvortrag von 821.947,46 € als Gewinnvortrag von zusammen 867.272,35 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Rieden GmbH, Meschede, hat am 15.08.2024 folgende Prüfungsurteile abgegeben:

"Wir haben den Jahresabschluss der MIMS – Mescheder Immobilien- und Service GmbH, Meschede, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MIMS – Mescheder Immobilien- und Service GmbH, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, Zimmer 402, aus.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bekanntgemacht.

Meschede, 11.10.2024

Jürgen Bartholme Geschäftsführer

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede

Der Bürgermeister Franz-Stahlmecke-Platz 2 59872 Meschede Telefon (0291) 205-0 Internet: www.meschede.de E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik "Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter" abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden.